

Gesundheitsförderung

Ende Juni hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung der Prävention beschlossen. Danach sollen **Krankenkassen** ihre Leistungen zur Primärprävention und Früherkennung ausweiten – was bedeutet das im Einzelnen?

Die Aktivitäten gesetzlicher Krankenkassen sollen im Rahmen des Präventionsgesetzes, über das am 20. September 2013 die Länder beraten, stärker auf das Lebensumfeld wie Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereine, die soziale Umwelt und auch Betriebe ausgerichtet werden. „Lebenslange Prävention ist wirksam und sollte als Investition in Gesundheit und wirtschaftliche Entwicklung gesehen

Diabetes Typ 2 ist auch mit dem heutigen Lebensstil assoziiert.

Gesundheitsförderliche Umfelder erleichtern Verhaltensänderungen. Dabei sollte es Aufgabe der Politik sein, nicht nur vom Einzelnen mehr Gesundheitsbewusstsein und -verhalten zu verlangen, sondern auch gesundheitsförderliche Umfelder und gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Verhaltensänderungen zu erleichtern. Eines der Kernelemente des Gesetzes ist die Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung. Künftig sollen die Krankenkassen pro Versichertem sechs Euro pro Jahr verbindlich für die Prävention ausgeben. Von diesem Betrag sollen die Krankenkassen jeweils mindestens zwei Euro für die betriebliche Gesundheitsförderung zur Verfügung stellen; Gruppentarife sollen als Boni ermöglicht werden. „Grundsätzlich befürworten wir dieses Vorhaben. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung ist es sinnvoll und notwendig, Menschen aktiv darin zu unterstützen, dass sie gesund bleiben“, sagt Elisabeth Schnellbacher, Diabetesberaterin und Vorsitzende des Verbands der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland (VDBD).

für kleinere und mittlere Betriebe umsetzbar sein. Darüber hinaus sollte auch die Gesundheit Arbeitssuchender, von Zeitarbeitnehmern und Mehrfachbeschäftigten im Niedriglohnssektor sowie Ruheständlern gefördert werden. Innerhalb der politischen Kampagne „Diabetes STOPPEN – jetzt!“ (www.diabetesstoppen.de) fordert diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe neben Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung vor allem auch verhaltenspräventive Maßnahmen.

Freiwillig und ohne Druck Die vorgesehenen Boni sollten nicht, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, am Erfolg der Maßnahmen ausgerichtet werden. „Es muss sichergestellt bleiben, dass Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung freiwillig bleiben und dass kein Druck auf den Einzelnen ausgeübt wird“, betont Elisabeth Schnellbacher. Aufklärung und Motivationsanreize seien hilfreich, nachhaltige Gesundheitseffekte und ein Gewinn an Lebensqualität stellten sich aber nur ein, wenn die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiere. Das Gesetzesvorhaben muss noch im Bundesrat beraten werden. Ob dazu die Zeit bis zur Bundestagswahl noch ausreicht, ist derzeit fraglich. ■

WEITERE INFORMATIONEN

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe
 Bundesgeschäftsstelle
 Reinhardtstraße 31
 10117 Berlin
 Tel.: 030/2016770
 Fax: 030/20167720
 E-Mail: info@diabetesde.org
 Internet: www.diabetesde.org oder
www.deutsche-diabetes-hilfe.de



werden“, erklärt Nicole Mattig-Fabian, Geschäftsführerin von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe. Denn die Zunahme schwerwiegender chronischer Erkrankungen wie

Flächendeckende Gesundheitsförderung notwendig diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe kritisiert, dass die Maßnahmen nicht flächendeckend greifen – sie sollten auch




*In Zusammenarbeit mit
 diabetesDE –
 Deutsche Diabetes-Hilfe*



Bionorica®

Halsschmerzen? Tonsipret®



-  hemmt den Halsschmerz
-  bekämpft die Entzündung im Rachen
-  wirkt rein pflanzlich

Pflanzenstarke Wirkung gegen Halsschmerz und -entzündung

Tonsipret® Tabletten • Zusammensetzung: In 1 Tablette sind enthalten: Capsicum annum Dil. D3 75,0 mg; Guaiacum Dil. D3 75,0 mg; Phytolacca americana 50,0 mg. Sonstige Bestandteile: Lactose-Monohydrat 250,0 mg, Kartoffelstärke, Magnesiumstearat. Anwendungsgebiete: Homöopathisches Arzneimittel bei entzündlichen Erkrankungen des Rachens. Die Anwendungsgebiete leiten sich von den homöopathischen Arzneimittelbildern ab. Dazu gehören: Akute Hals- und Mandelentzündung (Tonsillitis). Gegenanzeigen: Nicht anwenden in Schwangerschaft und Stillzeit. Das Arzneimittel soll bei Kindern unter einem Jahr nicht angewendet werden, da keine ausreichend dokumentierten Erfahrungen vorliegen. Bei Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Patienten mit der seltenen hereditären Galactose-Intoleranz, Lactase-Mangel oder Glucose-Galactose-Malabsorption sollten Tonsipret Tabletten nicht einnehmen. Nebenwirkungen: In seltenen Fällen Übelkeit und Magenbeschwerden, sehr selten allergische Hautreaktionen. Bei der Einnahme eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung).

Stand: 06|13